



## Deutscher Bundestag

Sachstand			

Fragen zu den Satzungen der Landesverbände der DITIB e.V.

## Fragen zu den Satzungen der Landesverbände der DITIB e.V.

Aktenzeichen: WD 1 - 3000 - 043/18 Abschluss der Arbeit: 17. Dezember 2018

Fachbereich: WD 1: Geschichte, Zeitgeschichte und Politik

1. Haben alle DITIB-Landesverbände eigene Landessatzungen? Wenn ja, sind diese erhältlich und wo?

"Alle Landesverbände sind juristische Personen und sind als solche im Vereinsregister eingetragen. Die örtlichen Gemeinden (ebenfalls eingetragene Vereine) haben entsprechend § 56 BGB die Landesverbände gegründet und sich in der Gründungsversammlung auf eine Vereinssatzung geeinigt. Die Satzungen ähneln sich, sind aber nicht überall gleich. Die Satzung sind bei den jeweiligen Landesverbänden selbst oder bei Registergerichten anzufordern."

2. Sitzen Religionsattachés in den Beiräten der Verbände?

"Beiräte haben die Landesverbände nicht. Den Aufsichtsrat bildet der Vorstand des Bundesverbandes. Der religiöser Beirat ist dagegen aus Theologen besetzt."<sup>2</sup>

Nach Auskunft der Pressestelle der DITIB ist die Satzung des Landesverbandes Nord (Hamburg und Schleswig-Holstein) von 2011-2014 weiterhin gültig.<sup>3</sup>

\* \* \*

E-Mail der Pressestelle der DITIB e.V. vom 13. Dezember 2018.

Ebd.

<sup>3</sup> Ebd.